

## GR 033

### Neue Spitalfinanzierung am Scheideweg

---

" [...] Mit dem Gutachten liegt erstmals eine datenbasierte und wissenschaftlich fundierte Studie vor, welche die namentlich von den Endversorgerspitälern schon lange monierte leistungsbedingten Unterschiede in den Fallnormkosten umfassend aufzeigt und plausibel erklärt. Mit diesem datenbasierten Nachweis ist zugleich eine Kernforderung erfüllt, die das Bundesverwaltungsgericht als Voraussetzung für die weitere Differenzierung der Tarife genannt hat.

Damit steht die neue Spitalfinanzierung am Scheideweg: Die Verwerfungen innerhalb des DRG-Systems sind gravierend. Wird diesen Verwerfungen nicht durch eine sachgerechte Preisdifferenzierung Rechnung getragen, droht eine grosse Zahl von Spitälern ungerechtfertigt massiv unter- oder überfinanziert zu werden, wobei sich dieser Effekt mit der zunehmenden strategischen Ausrichtung der Spitäler verstärken dürfte.

Es ist im Interesse einer sachgerechten Spitalfinanzierung zu hoffen, dass die beteiligten Akteure – bei aller Detailkritik, die sie im Einzelnen am Gutachten üben mögen – dessen Kernaussagen unvoreingenommen und offen würdigen und die richtigen Schlussfolgerungen daraus ziehen, selbst wenn dies bedeutet, alte Paradigmen in Frage zu stellen bzw. über Bord zu werfen.

Die wichtigste Schlussfolgerung ist dabei zweifellos, dass das Paradigma der "idealen Tarifstruktur", die grundsätzlich alle Spitäler miteinander vergleichbar machen kann, aufzugeben ist. Dieses Paradigma aufzugeben bedeutet indes nicht, die Kontrolle über die Kostenentwicklung aus der Hand zu geben oder willkürlicher Tariffestsetzungen Tür und Tor zu öffnen. Vielmehr macht erst die Aufgabe dieses Paradigmas den Weg frei, um in einer transparenten und faire Weise leistungsgerechte Tarife festzusetzen. [...]"



#### Quelle

Auszug aus MICHAEL WALDNER,  
Neue Spitalfinanzierung am  
Scheideweg, in: Jusletter  
23. November 2015